
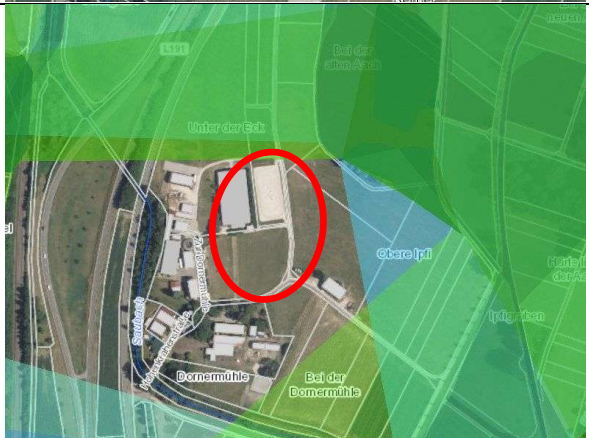



Betrachtung der Umweltbelange zur 20. Änderung des
 Flächennutzungsplan 2010 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und
 Volkertshausen
 „Sonstiges Sondergebiet - Reitplatz“

Einschätzung der Umweltauswirkungen des Planungsvorhabens

2.2	Übergeordnete Planung / Ziele des Umweltschutzes	
		Lage <u>geschützter Biotope</u> nach § 32 <u>NatSchG</u> im Umfeld (LUBW 2022)
		<u>Biotopverbund mittlerer und feuchter Standorte</u> im Umfeld der Eingriffsflächen
		<u>FFH-Gebiet 8218341 „Westlicher Hegau“</u> (blaue Schraffur) östlich und <u>Landschaftsschutzgebiet „Hegau“</u> (grüne Schraffur) westlich des Plangebietes

		<p><u>Überschwemmungsgebiet HQ 100:</u> Hellblaue Schraffur</p>
--	---	---

2.3	Ausschnitt – 4. Änderung FNP 2020	
		<p>Darstellung als Sondergebiet – Reitanlage im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungs- plans der VVG Singen</p>
3.	Planung	
3.1	Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens	
	<p>Im Rahmen eines Bebauungsplanes im Jahre 2012 wurde der Bau einer neuen Reithalle des Pferdehofes „Dornermühle 60“ ermöglicht. Nun ist ein <u>weiterer Reitplatz</u> südlich der bestehenden Reithalle angedacht. Für diese Erweiterung ist eine <u>Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung</u> sowie eine <u>grobe Betrachtung der Umweltbelange</u> der betroffenen Schutzgüter durchzuführen.</p> <p>Da die im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes angedachte Versickerungsfläche zu Gunsten eines <u>Sandplatzes</u> nicht umgesetzt worden ist, sind auch diese Eingriffsfolgen zu bilanzieren und auszugleichen.</p>	
3.2.	Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);	

	<p>Das Plangebiet liegt in einem Regionalen Grünzug (vgl. Regionalplan) Eine Bebauung ist in einem regionalen Grünzug nach § 35 (1) BauGB zulässig, wenn sie nicht raumbedeutsam ist und den Zielen der Raumordnung widerspricht. Generell ist in den Grünzügen die ökologische Funktion und die landschaftsgebundene Erholung zu sichern und zu entwickeln. Es ist kann davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung eines <u>Sandplatzes</u> östlich sowie eines weiteren <u>Reitplatzes</u> südlich der vorhandenen Reithalle die Funktion des Grünzugs <u>nicht</u> erheblich verändert. Der Charakter der Landschaft bleibt insgesamt erhalten.</p>
4.	Bestand
4.1	Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)
	Das Plangebiet wird insgesamt von artenarmem Grünland bzw. Grünlandweiden bestimmt. Der östlich befindliche Sandplatz ist bereits vorhanden.
4.2	Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkung
	Vorbelastungen bestehen durch die Autobahn A 81, die Landesstraße L191 und die K6162. Die Umgebung des Plangebietes ist hinsichtlich des Landschaftsbildes infolge der Reithalle gewissermaßen vorbelastet. Die für die Reitplätze vorgesehenen Flächen dürften infolge von Huftritt, Drainage u.ä. in erster Linie durch Verdichtung in der Ausübung ihrer Bodenfunktionen mäßig vorbelastet sein.
4.3	Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens
	<p>Das Plangebiet befindet sich im WSG TB REMISHOF, BRUNNENGRUPPEN NORD und MÜNCHRIED, Singen Zone III und IIIA.</p> <p>In einer Entfernung von rd. 250 m befindet sich westlich das Landschaftsschutzgebiet „Hegau“. Unmittelbar östlich des Plangebietes befindet sich das Natura 2000 – Gebiet (FFH-Gebiet) „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218-341). Funktionale Bezüge zwischen diesem und dem Plangebiet sind nicht erkennbar.</p> <p>Rund 50 m westlich befinden sich ein zwei § 32 NatSchG geschützte Biotope.</p> <p>Das Naturschutzgebiet „Hohentwiel“ liegt in ca.870 m Entfernung.</p> <p>Das FFH Gebiet in ca. 43 m Entfernung (Aachniederung). Entlang des „Saubachs“ gibt es nach § 32 BNatSchG geschützte Biotope.</p> <p>Das Planvorhaben tangiert diese geschützten Bereiche insgesamt weder direkt noch indirekt.</p>

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange der Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Intensität der Auswirkungen
5.1	Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung	
	Durch die Anlage des Sand- und Reitplatzes sind keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohnumfeld der Anwohner zu erwarten. Immissionen sind nicht zu erwarten. Für die Erholung ist die Errichtung einer weiteren Reitsportanlage als Gewinn zu sehen. Während der Bauphase ist im direkten Umfeld und auf dem Zulieferstreifen mit verstärkter Staub- und Lärmentwicklung, geringen Schadstoffemissionen sowie zeitweise mit Erschütterungen zu rechnen.	+ -
5.2	Pflanzen / Tiere / Biodiversität	
	Die Güte der Habitatqualität der artenarmen Fettwiese bzw. Fettweide und neuer Reitplatz kann als gering eingestuft werden. Mit dem Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten muß nicht gerechnet werden. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten	
5.3	Boden	
	Der Bodenaufbau im Bereich von Sand- und Reitplatz sieht ein Abtrag des Oberbodens in einer Mächtigkeit von rd. 0,10 m vor. Daraufhin wird entsprechend eine Schicht aus Schotter eingebracht, die den Unterbau der Tretschicht aus Sand ausmacht. Im Zuge des Bodenaustausches ist von einer Reduzierung des Erfüllungsgrades der Bodenfunktionen auszugehen.	● ●
5.4	Wasser	
	Trotz der Anlage von und Sand- und Reitplatzplätzen geht diese Fläche hinsichtlich der grundsätzlich weiterhin bestehenden Versickerungsmöglichkeit im Wasserkreislauf nicht verloren. Das Niederschlagswasser soll teilweise in den neuen Löschteich (ca. 80 m ² bis 100 m ²) geleitet werden, der teilweise als Biotop gestaltet werden soll. Durch die mögl. Errichtung eines kleinen Walles in der südöstlichen Ecke des geplanten Reitplatzes kann einem Hochwasser (HQ 100) entgegengetreten werden. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet.	●

	Negative Auswirkungen für das Wasserschutzgebiet sind nicht zu befürchten.	
5.5	Klima/ Luft	
	Im Zuge des Vorhabens sind keine erheblichen Auswirkungen zu befürchten	-
5.6	Landschaft / Ortsbild	
	Das Landschaftsbild wird durch die Anlage eines Sand- und Reitplatzes nicht wesentlich beeinträchtigt. Es sind keine Trennwirkungen zu befürchten.	●
5.7	Kultur- und Sachgüter	
	Sachgüter sind die bestehenden Gebäude. Kulturdenkmale sind nicht vorhanden. Bodendenkmale (archäologische Fundstellen) sind nicht bekannt.	-
5.8	Wechselwirkungen / Wirkungsgefüge	
	Wesentliche Wechselwirkungen sind nicht gegeben	
Auswirkungsintensität: ●●● hoch; ●● mittel; ● gering; ; - nicht gegeben, + positive Auswirkungen		
5.9	Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
	Unmittelbar östlich grenzt das FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ an. Eine Beeinträchtigung der Lebensräume und Arten wird durch das Vorhaben nicht erwartet.	-
5.10	Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen Eingriffe in das Schutzgut Boden sind zu minimieren und zu kompensieren. Für die weiteren Schutzgüter sind keine erheblichen Umweltfolgen zu erwarten.	-
6.	Maßnahmen zur Vermeidung	
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen	
	Gegenwärtig nicht erkennbar	
6.2	Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Energienutzung etc.)	
7.	Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
	Hinsichtlich der gepl. Erweiterungen der Reitanlage Dornermühle ergibt sich für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden ein Defizit von etwa <u>30.000 Ökopunkten</u> , das extern auszugleichen ist. Hierzu böte sich beispielsweise die Umwandlung von artenarmem Grünland (Fettweide) durch Entwicklung in eine Fettwiese mit Streuobst an. Dafür wären rd. 3.000 qm (0,3 ha) notwendig.	



Blick von Süden:

Lage des geplanten
Reitplatzes

Aufnahme: 02.04.2022



Aufnahme: 02.04.2022



Aufnahme: 27.04.2022